

Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am _____._____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1.	der ordentliche Erträge auf	9.661.400,00 €
1.2.	der ordentliche Aufwendungen auf	9.640.600,00 €
1.3.	der außerordentliche Erträge auf	- €
1.4.	der außerordentliche Aufwendungen auf	- €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.217.300,00 €
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.711.200,00 €
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.644.700,00 €
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.255.400,00 €
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	632.700,00 €
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	880.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	11.494.700,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	11.846.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 610.700,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **2.981.000,- €** festgesetzt.

Bisher 3.313.200,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	495 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	495 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

Jade, den ____.

(Bürgermeister)

Entwurf - Stand: 18.12.2019